



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler,
Elena Roon, Franz Schmid AfD**
vom 23.08.2024

Wartezeit auf Arzttermine

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie lange sind die durchschnittlichen Wartezeiten auf Arzttermine für gesetzlich Versicherte in Bayern (bitte die Daten nach Fachärzten und Allgemeinmedizinern aufschlüsseln)? 2
- 2.1 Welche Auswirkungen hat die Abschaffung der Neupatientenregelung auf die Wartezeiten in den Arztpraxen in Bayern gehabt? 2
- 2.2 Haben sich die Wartezeiten signifikant verlängert? 2
- 3.1 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen, um die Situation der langen Wartezeiten für gesetzlich Versicherte zu verbessern? 2
- 3.2 Gibt es weitere geplante Maßnahmen? 2
- 4.1 Wie gut werden die Terminservicestellen in Bayern von den Patienten genutzt? 4
- 4.2 Haben sie zur Verbesserung der Terminlage beigetragen? 4
- 5.1 Wie oft wurde die Extravergütung für Arztpraxen in Bayern in Anspruch genommen, die Patienten über die Terminservicestellen vermittelt bekommen? 4
- 5.2 Gibt es erkennbare Effekte auf die Wartezeiten? 4
- 6.1 Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um gezielte Hausbesuche für pflegebedürftige und schwerstkranke Patienten zu vermitteln? 4
- 6.2 Gibt es Pläne, die Terminservicestellen dafür zu nutzen? 5
- Hinweise des Landtagsamts 6

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

vom 30.09.2024

Vorbemerkung:

Die Sicherstellung der ambulanten vertragsärztlichen und vertragspsychotherapeutischen Versorgung der Bevölkerung in Bayern ist gesetzliche Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB). Diese Aufgabe hat der zuständige Bundesgesetzgeber der KVB als Selbstverwaltungsangelegenheit übertragen; die KVB erfüllt diese Aufgabe daher in eigener Zuständigkeit und Verantwortung. Der Staatsregierung liegen keine eigenen Daten bzw. Datenquellen zum Stand der ambulanten vertragsärztlichen und vertragspsychotherapeutischen Versorgung vor. Zur Beantwortung der Fragestellungen 1, 2.1, 2.2, 4.1, 4.2, 5.1, 5.2 und 6.2 wurde daher auf eine Stellungnahme der KVB und die damit übersandten Daten zum Stand der vertragsärztlichen Versorgung zurückgegriffen. Daten zu privat abgerechneten Behandlungen liegen weder der KVB noch der Staatsregierung vor.

Zudem ist die Erfassung der Wartezeit nach Angaben der KVB keine statistische Einheit, die im Rahmen der zur Verfügung stehenden Abrechnungsdaten erhoben werden kann; demnach liegen der KVB hierzu keine Daten vor.

- 1. Wie lange sind die durchschnittlichen Wartezeiten auf Arzttermine für gesetzlich Versicherte in Bayern (bitte die Daten nach Fachärzten und Allgemeinmedizинern aufschlüsseln)?**

Es liegen keine Daten für Bayern vor, insofern wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- 2.1 Welche Auswirkungen hat die Abschaffung der Neupatientenregelung auf die Wartezeiten in den Arztpraxen in Bayern gehabt?**

- 2.2 Haben sich die Wartezeiten signifikant verlängert?**

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es liegen keine Daten für Bayern vor, siehe Vorbemerkung.

Mit der Streichung der sog. Neupatientenregelung (§ 87a Abs. 3 Satz 5 Nr. 5 Sozialgesetzbuch [SGB] Fünftes Buch [V]) mit Ablauf des 31. Dezember 2022 durch das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG) wurden Anreize für Praxen zur Aufnahme von Neupatienten gestrichen mit der Gefahr einer Erschwerung des Zugangs für Neupatienten zu Arztterminen.

- 3.1 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen, um die Situation der langen Wartezeiten für gesetzlich Versicherte zu verbessern?**

- 3.2 Gibt es weitere geplante Maßnahmen?**

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Eine gute, wohnortnahe und qualitativ hochwertige ambulante ärztliche Versorgung in allen Teilen Bayerns ist der Staatsregierung ein zentrales gesundheitspolitisches Anliegen. Vor diesem Hintergrund ergreift das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) – in Ergänzung zu den Angeboten der KVB – zahlreiche Maßnahmen wie z. B. die Landarztprämie. Mit der Landarztprämie wird die Niederlassung von Hausärzten, Kinderärzten, Frauenärzten, Kinder- und Jugendpsychiatern, Augenärzten, Chirurgen, Hautärzten, HNO-Ärzten, Nervenärzten, Orthopäden und Urologen in Orten mit max. 20 000 Einwohnern (Kinder- und Jugendpsychiater bis max. 40 000 Einwohner) mit bis zu 60.000 Euro (Filialbildungen bis zu 15.000 Euro) sowie Niederlassungen von Vertragspsychotherapeuten mit bis zu 20.000 Euro (Filialbildungen bis zu 5.000 Euro) unterstützt. Wesentliche Fördervoraussetzung ist, dass die Niederlassungen in Orten erfolgen, die nicht überversorgt sind.

Daneben werden mit dem Stipendienprogramm für Medizinstudierende Studierende finanziell unterstützt, die sich verpflichten, nach dem Studium für bestimmte Zeit als Arzt im ländlichen Raum tätig zu werden. Die Studierenden erhalten ein Stipendium in Höhe von gegenwärtig 600 Euro pro Monat für maximal vier Jahre.

Mit der durch das Bayerische Land- und Amtsarztgesetz geschaffenen Landarztquote werden zudem bis zu 5,8 Prozent aller an bayerischen Fakultäten pro Jahr zur Verfügung stehenden Medizinstudienplätze vorab für Studienbewerberinnen und -bewerber vergeben, die ein besonderes Interesse an der hausärztlichen Tätigkeit im ländlichen Raum bekunden. Mit Unterzeichnung eines öffentlich-rechtlichen Vertrags verpflichten sich die Studierenden, nach Studium und Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin oder für Innere Medizin für mindestens zehn Jahre in einer Region zu arbeiten, die unterversorgt oder von Unterversorgung bedroht ist.

Des Weiteren unterstützt das StMGP seit Januar 2024 Maßnahmen von Gemeinden, die dem Erhalt oder der Verbesserung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum dienen, mit bis zu 150.000 Euro. Im Rahmen des kommunalen Förderprogramms sind als Fördergegenstände unter anderem Maßnahmen im Zusammenhang mit der Gründung kommunaler Eigeneinrichtungen oder der Gründung kommunaler medizinischer Versorgungszentren, die Etablierung von Mobilitätsangeboten für Ärzte oder Patienten, die Entwicklung und Durchführung von Imagekampagnen und Marketingaktivitäten zur Gewinnung von Ärzten sowie die Bereitstellung von Service- und Beratungsangeboten der Gemeinden im Rahmen der zulässigen indirekten Wirtschafts- und Gründerförderung vorgesehen.

Zudem setzt sich Bayern für eine Reform der Bedarfsplanung – insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendärzte sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten – gegenüber dem Bund ein. Im aktuell beratenen Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune (GVSG) hat die Bundesregierung die Forderung nach einer gesonderten Beplanung der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten aufgegriffen. Nach Inkrafttreten und Umsetzung durch den Gemeinsamen Bundesausschuss als höchstem Gremium der gemeinsamen Selbstverwaltung von Ärzten, Krankenhäusern und Krankenkassen ist die Schaffung zusätzlicher Niederlassungsmöglichkeiten für diese Berufsgruppe zu erwarten.

4.1 Wie gut werden die Terminservicestellen in Bayern von den Patienten genutzt?

4.2 Haben sie zur Verbesserung der Terminlage beigetragen?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Terminservicestelle (TSS) stellt laut KVB eine Ergänzung zum bestehenden Terminvergabesystem dar, wonach die Mehrheit der Terminvereinbarungen direkt zwischen den Patientinnen bzw. Patienten und Arztpraxen erfolgt. Nach Angaben der KVB leistet die TSS einen Beitrag zur Entlastung der Terminlage, indem sie Patientinnen und Patienten dabei unterstützt, Termine in Fällen zu finden, in denen die direkte Terminabsprache mit den Praxen schwierig und eine zeitnahe Terminierung nicht möglich ist (vgl. § 75a SGB V).

Die KVB führt aus, dass in Bayern eine TSS existiert, die die Terminvermittlung für ganz Bayern betreut. Hier seien im ersten Halbjahr 2024 rund 47 000 Terminanfragen eingegangen. Patientinnen und Patienten können über die bundesweit einheitliche Rufnummer 116 117 oder online über die Webanwendung (www.116117-termine.de) Termine bei Fachärzten, Hausärzten und Psychotherapeuten vereinbaren.

5.1 Wie oft wurde die Extravergütung für Arztpraxen in Bayern in Anspruch genommen, die Patienten über die Terminservicestellen vermittelt bekommen?

Eine zusätzliche Vergütung wird in Form von Zuschlägen bei der Vermittlung sowohl als Termin- als auch als Akutfall gewährt (vgl. § 87a Abs. 3 Satz 5 Nr. 3 SGB V). Die Anzahl der Behandlungen, welche darüber in Anspruch genommen wurden, liegt laut KVB im ersten Halbjahr 2024 bei rund 30 000. Darüber hinaus erfolge eine Vermittlung auch in den Ärztlichen Bereitschaftsdienst in Zeiten außerhalb der Sprechstundenzeiten der Praxen. Dies seien im ersten Halbjahr 2024 weitere 35 000 Behandlungen gewesen.

5.2 Gibt es erkennbare Effekte auf die Wartezeiten?

Es liegen keine Daten vor, siehe Vorbemerkung.

6.1 Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um gezielte Hausbesuche für pflegebedürftige und schwerstkranke Patienten zu vermitteln?

Die Staatsregierung ist für die Vermittlung von Arztterminen bzw. Hausbesuchen nicht zuständig, siehe Vorbemerkung.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass das StMGP das Forschungsvorhaben „Versorgt am Ort“ unterstützt, welches unter wissenschaftlicher Leitung der Universität Bayreuth in Gemeinden der Streutalallianz im Landkreis Rhön-Grabfeld durchgeführt wird. Das Projekt stellt eine innovative Weiterentwicklung des Einsatzes der bereits etablierten „Versorgungsassistentinnen in der Hausarztpraxis“ (VERAH) dar. Ausreichend mobile Patientinnen und Patienten erhalten ihre medizinische Versorgung im Rahmen des Projekts nicht mehr nur in Form von Hausbesuchen, sondern bei ausreichender Mobilität auch in zentral gelegenen Räumen. Hier erbringen die VERAHs dieselbe

Leistung, die sie auch im Rahmen eines Hausbesuches erbringen würden. Auf diese Weise wird ermöglicht, Wegstrecken einzusparen und die dadurch gewonnene Zeit beispielsweise für die medizinische Versorgung der Patientinnen und Patienten zu nutzen. Weitere Einzelheiten sind unter: www.streutalallianz.de¹ einsehbar.

6.2 Gibt es Pläne, die Terminservicestellen dafür zu nutzen?

Entsprechend Pläne sind nicht bekannt; im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 6.1 verwiesen.

1 <https://streutalallianz.de/versorgt-am-ort/>

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.